

POLICY BRIEF

Holz effizienter nutzen – für mehr Klimaschutz und Wertschöpfung

Biomasseverordnung: Kaskadennutzung bürokratielos umsetzen

Die Hälfte des in Deutschland anfallenden Holzes wird verbrannt, obwohl vieles davon auch stofflich genutzt werden könnte. Letzteres wäre besser für Klima und Wirtschaft. Zur Energieerzeugung sollte nur Holz verbrannt werden, das am Ende seiner Nutzungskaskade angekommen ist. Dies schreibt auch die EU vor. Bei der Biomasseverordnung, die aktuell novelliert wird, will sich die Bundesregierung jedoch über das sogenannte Kaskadenprinzip hinwegsetzen und die ineffiziente Stromerzeugung aus Holzverbrennung weiter über das EEG fördern. Dabei gäbe es eine bürokratielose Lösung.

Seit 25 Jahren wird auch die Erzeugung von Strom aus Holzverbrennung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Die **Biomasseverordnung (BiomasseV)** definiert dabei, welche Biomasse als förderfähig anerkannt wird. Die Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) macht Anpassungen nötig. Deutschland ist seit Mai 2025 bei der Umsetzung säumig, die derzeitige Novellierung also überfällig. Das Bundeskabinett hat am 1.7.2026 einen Entwurf beschlossen, der nun im Bundestag behandelt wird.

Was schreibt die RED III vor?

- **Keine Förderung von Waldholz-Strom:** Die Verbrennung von Waldholz in reinen Stromerzeugungsanlagen darf keine neuen Subventionen erhalten (bis auf Sonderfälle).
- **Ausschluss bestimmter Holzsortimente von der Förderung:** Die Verbrennung von gewissen stofflich nutzbaren Holzarten sowie Wurzeln und Stümpfen darf nicht mehr subventioniert werden.
- **Umsetzung des Kaskadenprinzips:** Die RED III schreibt den Mitgliedstaaten vor, die vorrangige Nutzung von Holz in Produkten zu erreichen. Wenn Anpassungen im Förderrecht nicht ausreichen, können auch ordnungsrechtliche Schritte nötig werden.

Holz ist ein vielseitiger und wertvoller Rohstoff. In der **Transformation unseres Wirtschaftssystems zur Klimaneutralität** kann er eine wichtige Rolle spielen: als Ausgangsstoff für Baumaterialien, Dämmstoffe, Chemikalien und innovative Anwendungen. Das wird jedoch nur funktionieren, wenn er effizient verwendet wird. Denn Holz ist nur begrenzt nachhaltig verfügbar und unsere Wälder müssen als wichtige Lebensräume, natürliche Klimaanlagen und CO_2-Speicher erhalten werden. **Die Subventionierung von Holzenergie ist vor diesem Hintergrund schädlich und sollte beendet werden.**

So wird die BiomasseV zum Gewinn

- **Für das Klima:** Bei der Verbrennung von Holz wird CO_2 freigesetzt, welches bei stofflicher Nutzung gespeichert bleiben könnte. Gleichzeitig die Holzenergie und die Erhöhung des CO_2-Speichers im Wald zu fördern, erscheint auch finanziell für den Staat höchst ineffizient.
- **Für die Wertschöpfung:** Wird Holz als Werkstoff genutzt, birgt dies deutlich höhere Potenziale für die Wirtschaft.
- **Für Bürokratieabbau:** Die aufwendige Nachweisführung für Biomasse-EEG-Subventionen würde bei einem grundsätzlichen Förderausschluss von Holz entfallen. Holzverbrennung ohne Förderung bliebe natürlich erlaubt.

Die BiomasseV im Check

Der vom Kabinett **am 1.7.2026 beschlossene Entwurf der BiomasseV** setzt das Kaskadenprinzip unzureichend um und wird die Nachweisführung für Bezieher von EEG-Subventionen deutlich verkomplizieren – oder es wird ein erhebliches Vollzugsdefizit in Kauf genommen. Die einzelnen Schwachpunkte des Entwurfs im Check:

1. Unzureichende Umsetzung des Kaskaden-prinzips:

Die RED III gibt vor, dass die Kaskadennutzung in allen Mitgliedstaaten erfolgreich umgesetzt werden muss. Mindestens muss es in allen Förderprogrammen berücksichtigt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf der BiomasseV werden einige der EU-Vorgaben zwar 1:1 umgesetzt, aber es gibt **zu umfang-reiche Ausnahmen bei den Förderausschlüssen**. Diese müssen laut RED zeitlich und räumlich eingeschränkt werden und dürfen nicht pauschal angenommen werden.

Bis zu **85 %** **des Gebrauchtholzes wird in Deutschland verbrannt, obwohl davon das allermeiste stofflich nutzbar wäre – Ergebnis jahrzehntelanger EEG-Subventionen!**

2. Unklare Umsetzung zwischen Vollzugsdefizit und Bürokratiewust:

Bisher ist Frischholz in der BiomasseV grundsätzlich als förderfähige Biomasse erlaubt. Die Nachhaltigkeitskriterien der RED werden in der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung geregelt und deren umfangreicher Nachweis erfolgt über die Datenbank Nabisy. Durch den Versuch der Umsetzung der Kaskadennutzung in der BiomasseV (Ausschluss von einzelnen Holzsortimenten wie Wurzeln oder Industrierundholz) wird nun **ein paralleles Nachweissystem nötig** – das Gegenteil von Bürokratieabbau.

Zu befürchten ist jedoch ein Vollzugsdefizit. Denn in der BiomasseV sind keinerlei Vorgaben für die Umsetzung enthalten. Wie diese aussehen könnte, ist auch schwer vorstellbar: Betreiber müssten nachweisen, dass einzelne Holzhackschnitzel oder Holzpellets einer Lieferung nicht aus einem „Industrierundholz“ stammen. In Anbetracht dessen, dass die Holzwerkstoffindustrie nahezu jedes Holz – von Borkenkäfer-Schadholz über Laubholz bis Schwachholz – verwenden könnte, wäre dies ein schwieriges Unterfangen.

Der NABU fordert:

Holz ist in den allermeisten Fällen **zu wertvoll zum Verfeuern.** Die weitere Förderung von Holzverbrennung schadet Wäldern, Klima und Wirtschaft. Die BiomasseV als Basis für die EEG-Förderung ist eine entscheidende Stellschraube für eine effizientere Holznutzung. Derzeit nehmen ohnehin nur noch **Holzheizkraftwerke** die EEG-Förderung in Anspruch – **ein Mitnahmeeffekt.** Dadurch wird in windreichen Regionen wie Wismar, Cuxhaven oder Eberswalde eine unflexible und ineffiziente Stromerzeugung staatlich gefördert.

Der NABU fordert daher einen kompletten Ausschluss von Holz aus der BiomasseV. Dies wäre ein echter Beitrag für die effizientere Nutzung des wertvollen Rohstoffs Holz, würde dem Unionsrecht entsprechen und eine bürokratielose Umsetzung des Kaskadenprinzips ermöglichen, da der aufwendige Nachweis von Nachhaltigkeitskriterien und Kaskadennutzung bei der EEG-Förderung von Holzverbrennung entfallen würde. Ohne den verzerrten Wettbewerb durch die subventionierte energetische Nutzung würde zudem mehr Holz in die stoffliche Nutzung gehen.



Stammen diese Holzhackschnitzel aus Industrierundholz? Der Nachweis wäre schwierig. Die Stämme weisen jedoch darauf hin.

Zum Weiterlesen:

- NABU-Webseite zum Thema: **https://www.NABU.de/holzverbrennung**
- Gemeinsamer Appell von NABU, VHI und HPE, März 2026: **https://www.NABU.de/holzappell**

Ansprechpartner

NABU-Bundesverband
Eric Häublein
Referent für Bioenergie
+49(0)162-2694781
Eric.Haeublein@NABU.de

Impressum
Stand: August 2026
Impressum: © 2026, NABU (Naturschutzbund Deutschland) e. V., Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de, 1. Auflage 08/2026; Text: Michaela Kruse, Eric Häublein, Gestaltung der Layoutvorlage: astridkampowski.com; Bildnachweise: Klemens Karkow/NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Michaela Kruse/NABU